

Konzeption des Kinderhaus Burgberg in Überlingen



Kinderhaus Burgberg

Burgberggring 141

88662 Überlingen

Telefon: 07551 – 9891379

E-Mail: kiga.burgberg@web.de

Internet: www.ueberlingen.de



Inhalt

Vorwort vom Kinderhaus Burgberg

Vorwort vom Träger

- 1. Unser Kinderhaus stellt sich vor**
 - 1.1 Anschrift, Lage und Träger**
 - 1.2 Unsere Öffnungszeiten**
 - 1.3 Unsere Mitarbeiter**
 - 1.4 Ferien- und Schließtage**
 - 1.5 Unsere Räumlichkeiten/das Raumkonzept**
 - 1.6 Spezielle Profilierung**
- 2. Unser Tagesablauf**
 - 2.1. Kindergartengruppe**
 - 2.2. Krippengruppe**
 - 2.3. Hortgruppe**
- 3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit**
 - 3.1. Gesetzliche Grundlagen**
 - 3.2. Pädagogische Grundhaltung**
 - 3.2.1. Bild vom Kind**
 - 3.2.2. Gesundheitserziehung nach Sebastian Kneipp**
 - 3.2.3. Das Freispiel**
 - 3.2.4. Partizipation**
 - 3.2.5. Beschwerdemanagement und Beteiligung**
 - 3.2.6. Das Portfolio**
 - 3.2.7. Die Vorschulerziehung**
 - 3.3. Unser pädagogisches Profil**
 - 3.3.1. Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung**
 - 3.3.1.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise**
 - 3.3.1.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmen und Denken**
 - 3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation**
 - 3.3.1.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung**
 - 3.3.1.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation**

3.3.1.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte, Religion

3.3.1.7. Bildungs- und Entwicklungsfeld Ästhetische Bildung

3.3.1.8. Bildungs- und Entwicklungsfeld Medienbildung

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

4.1. Die Elternarbeit

4.2. Die Eingewöhnung

4.3. Die Aufgaben des Elternbeirats

4.4. Praktikanten

5. Sozialraumorientierung

5.1. Kooperation mit anderen Institutionen

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

6.2. Rahmenkonzeption Kinderschutz

6.2.1. Präventiver Kinderschutz

6.2.2. Schutzauftrag § 8a SGB VIII

6.3. Personalentwicklung und Fortbildung

6.4. Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

7. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Vorwort vom Kinderhaus Burgberg

In diesem Heft haben wir Ihnen alle wesentlichen Informationen über unsere Kindergartenarbeit zu einer Konzeption zusammengestellt. Sie soll veranschaulichen, wie sich unser gemeinsames Leben im Kindergarten gestaltet, soll aber auch Gedanken aufzeigen, die hinter unserer Arbeit stehen: Die Ziele, die wir verfolgen, pädagogische Ansätze und Werte, die uns im erzieherischen Umgang wichtig sind und die Art und Weise, wie wir diese umsetzen.

Kindergartenarbeit und ihre Konzeption lebt von ihrer Weiterentwicklung: Veränderungen bei den Kindern, den Eltern, aus dem Umfeld und nicht zuletzt vom Kinderhaus selbst tragen dazu bei. So ist auch diese Schrift ein "Dokument auf Zeit". Dennoch wird sie Ihnen sicherlich viele Einblicke in unser Denken und nicht zuletzt in unser Handeln geben.

Überlingen, November 2025

Das Kinderhaus-Team

Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzutragen und Neues mutig zu erproben.

Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die tagtäglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder eintreten.

Überlingen, Juni 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport

1. Unser Kinderhaus stellt sich vor

Der Leitgedanke des Kinderhaus Burgberg richtet sich nach der Lehre von Sebastian Kneipp.

„Spielen, Lernen, Wachsen – mit Kneipp im Herzen“

Unser Alltag ist so gestaltet, dass die 5 Elemente von Kneipp – *Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung* in den Kindergartenalltag mit einfließen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in unserer Arbeit mit den Kindern ist Partizipation. Nur wenn die Kinder in Entscheidungen mit einbezogen werden, können wir Sie und Ihre Interessen bestmöglich fördern.

Unser Ziel ist es, dem Kind den Raum zu schaffen, sich die Welt nach seinen Bedürfnissen zu erobern.

1.1 Anschrift, Lage und Träger

Kinderhaus Burgberg
Burgbergring 141
88662 Überlingen

Telefon: 07551-9891379
Telefax: 07551-9891443
Hort: 0160-97219256
Kernzeit: 0151-11426786
E-Mail: kiga.burgberg@web.de
burgberghort@web.de
kernzeit-burgberg@web.de

Das Kinderhaus Burgberg liegt nordöstlich im Stadtteil Burgberg der großen Kreisstadt Überlingen. Direkt angrenzend an die Grundschule Burgberg liegt das Kinderhaus Burgberg zwischen Feld, Wiesen und Wald.

Träger des Kinderhaus Burgberg ist die Stadt Überlingen. In Ihrer Trägerschaft sind sechs Kindertageseinrichtungen, in der Kinder von 1-10 Jahren in Krippe, Kindergarten und Hort betreut werden.

1.2 Unsere Öffnungszeiten

Krippe U3:	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) U3 mit 31,25 Std 7:15 – 13:30 Uhr
Kindergarten Ü3:	Regelgruppe Ü3 mit 30 Std 7:30 – 13:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Ü3 mit 32,5 Std 7:15 – 13:45 Uhr Ganztagesgruppe Ü3 mit 38,75 Std 7:15 – 15:00 Uhr Ganztagesgruppe Ü3 mit 46,75 Std 7:15 – 17:00 Uhr
Kernzeit:	Block 1: Morgens vor dem Unterricht bis zur 2. Unterrichtsstunde Block 2a: Mittags nach dem Unterricht bis zu einer Stunde Betreuung Block 2b: Mittags lang nach dem Unterricht bis zu zwei Stunden Betreuung 5er-Coupon (zweimal pro Halbjahr)
Hort:	Nach dem Unterricht und Ganztagesbetreuung mit 46,75 Std in den Schulferien

1.3 Unsere Mitarbeiter

Das Personal setzt sich aus dem Personalschlüssel der einzelnen Gruppen zusammen. Sie finden im Eingangsbereich eine Bilderwand des aktuellen Personals im Kinderhaus Burgberg. Die Gruppen werden durch einzelne Praktikanten, die die Ausbildung zur Erzieher(in) machen, tageweise unterstützt.

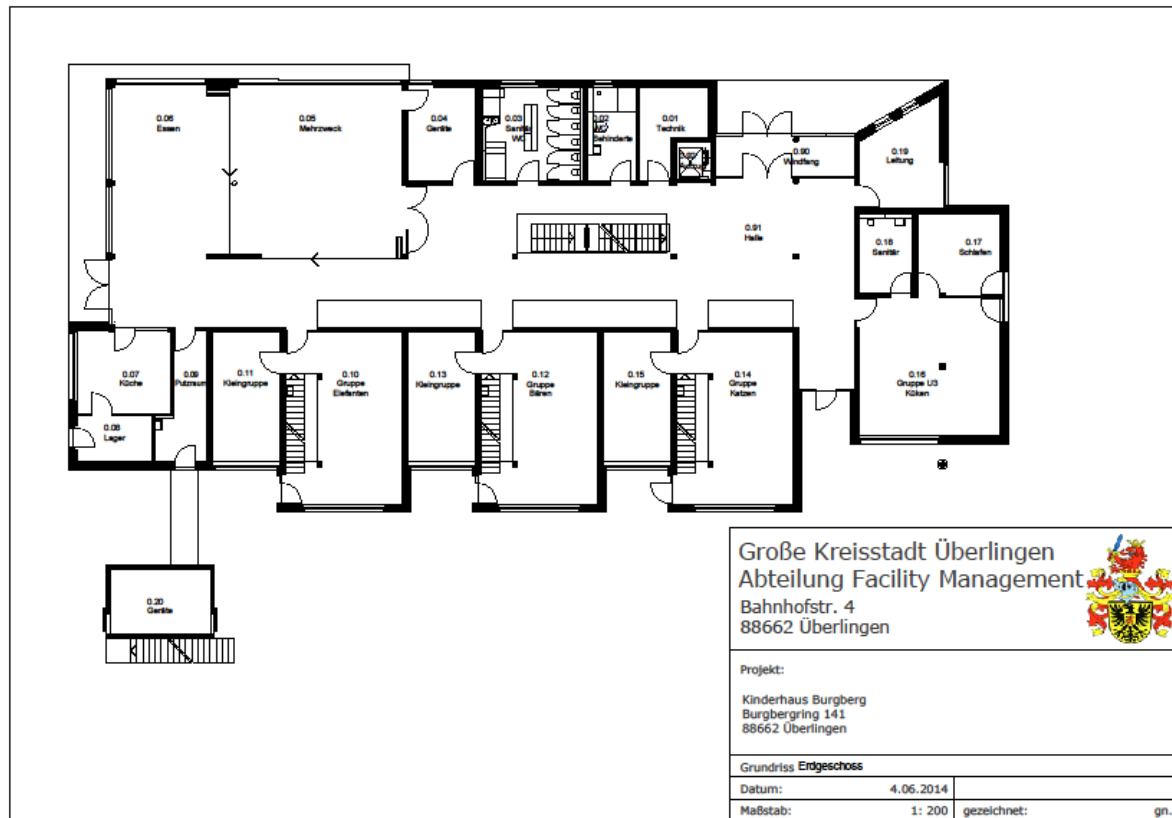
Erzieher(innen):	Krippe:	3 Erzieherinnen
	Kindergarten:	10 Erzieherinnen
	Hort:	4 Erzieherinnen
	Kernzeit:	3 Erzieherinnen
	Vertretungskraft:	1 Erzieherin
Zusätzlich:		2 PIA-Auszubildende
		1 FSJ
		1 Hauswirtschaftskraft
		2 Reinigungskräfte
		1 Leitung
		1 Stellvertretende Leitung

1.4 Ferien- und Schließtage

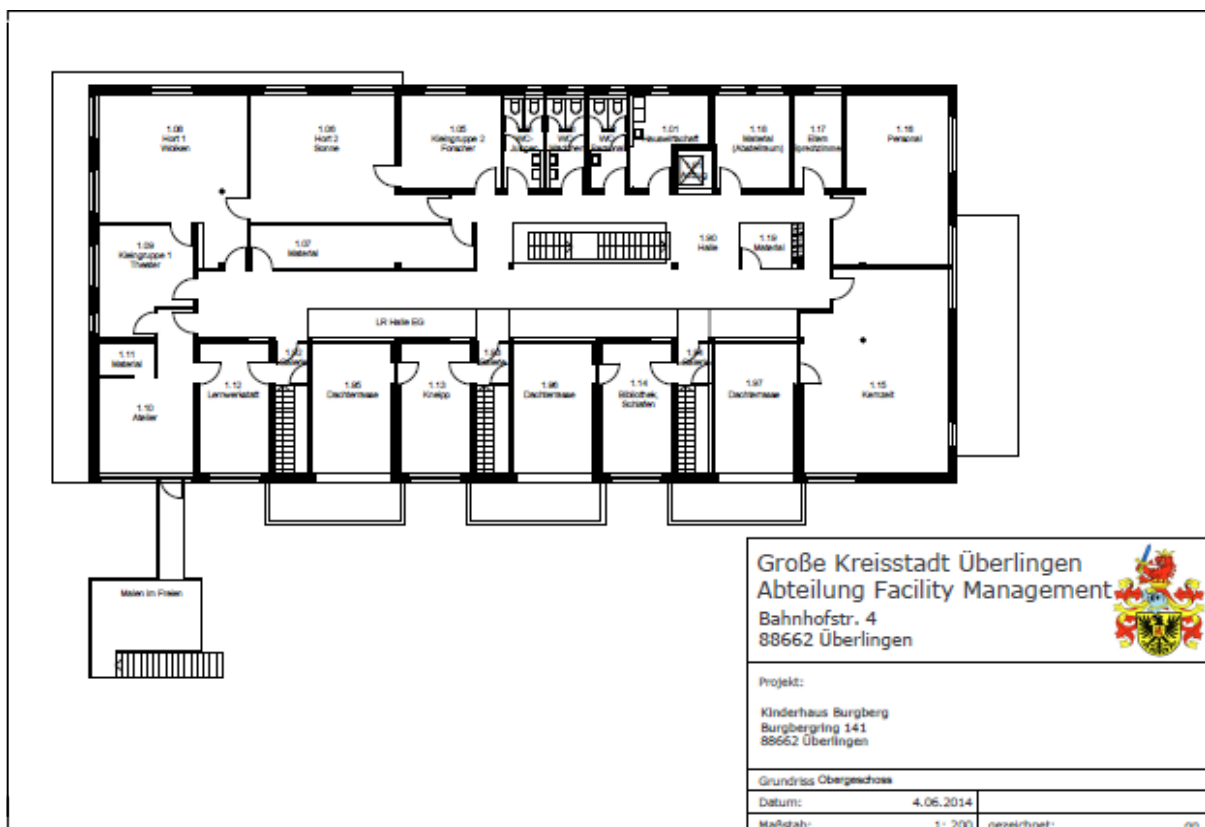
Die Ferien- und Schließtage setzen sich aus 26 Schließtagen und 1 Betriebsausflugstag zusammen. Die ersten drei Wochen in den Sommerferien ist das Kinderhaus Burgberg immer geschlossen. Die anderen Schließtage werden am Planungstag festgelegt und vom Personalrat anschließend bestätigt.

1.5 Unsere Räumlichkeiten/das Raumkonzept

Erdgeschoss:



Obergeschoss:



Das Foyer

ist für die Eltern und Gäste eine Einstimmung in das Haus sowie Orientierungs- und Informationsraum.

Für die Kinder ist es zusätzlich Spielstraße und Begegnungsstätte aller Gruppen in der Freispielzeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Das Büro der Leitung:

Dieses befindet sich links neben der Eingangstür.

Die Leitung ist in der Bring- und Abholzeit im Büro erreichbar. Für längere Gespräche sollte ein Termin vereinbart werden.

Die Krippengruppe:

Weiterführend im Erdgeschoss, sind links die Krippenkinder in einem Spiel- Schlaf- und Sanitärraum auf einer Ebene untergebracht.

Die drei Kindergartengruppen:

In jeder Gruppe ist ein Spiel- und ein Nebenraum mit einer integrierten Kinderküche. Ein weiteres Zimmer befindet sich auf der zweiten Ebene. Dieses kann über eine Treppe vom Spielraum oder von außen, über die Haupttreppe und die Galerie, erreicht werden. Diese (Schlaf-)Räume sind zusätzlich als Funktionsräume nutzbar (Die Beschreibung der Funktionsräume folgt auf einer der nächsten Seiten).

Das Restaurant/Mensa:

Jeder Gruppe steht einmal in der Woche ein „Mensa-Tag“ zu, an dem der Raum für gezielte Angebote und Projekte zum Thema „Ernährung“ oder für bestimmte Feste, wie z.B. die Geburtstagsfeier genutzt wird.

Die Kindergarten- und Schulkinder nehmen hier ihr Mittagessen ein.

Da dieser Raum für 50 Personen konzipiert ist, essen die Kinder im Schichtbetrieb.

Die zwei Hortgruppen:

Sie sind im Obergeschoss untergebracht. Zu den Gruppen gehören zwei Haupt- und zwei Nebenräume, die als Funktionsräume genutzt werden.

Der Personalraum:

Dieser befindet sich im Obergeschoss und bietet dem Personal Platz für Teambesprechungen. Außerdem dient er als Arbeitsplatz für Planungs- und Verwaltungsarbeiten. Er ist mit mehreren Laptops ausgestattet.

Das Elternsprechzimmer:

Hier gibt es „Raum“ für Entwicklungsgespräche und Gespräche in kleiner Runde mit Kooperationskräften.

Die Funktionsräume

Funktionsräume sind Bildungsräume mit einem pädagogischen Schwerpunkt.

Die Krippen- und Kindergartenkinder dürfen die Funktionsräume am Vormittag und die Schulkinder am Nachmittag betreten.

Die Funktionsräume können auch von den Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um darin eine gezielte Lehr- bzw. Förderstunde mit den Kindern durchzuführen.

Regeln:

- die Funktionsräume dürfen von allen Kindern der Gruppen während der Freispielzeit genutzt werden, sofern sie nicht von den Erzieherinnen und Erziehern für spezielle Angebote „belegt“ werden.
- Wenn möglich, wird dieser Raum von einer Person beaufsichtigt.
- Zuverlässige Kinder dürfen auch alleine in den Funktionsraum. Dies entscheiden die Erzieher/innen.

Der Schlafrum

Dieser Raum befindet sich über der Ganztagesgruppe. Dort können Kindergartenkinder nach dem Mittagessen schlafen bzw. ruhen. Vor der Ruhezeit kann der Raum auch für andere Angebote genutzt werden.

Das Atelier/Die Werkstatt:

Dieser Raum, der sich ebenfalls auf der 1. Ebene, der sogenannten Galerie befindet, enthält Materialien zum Thema Gestaltung und Kreativität. In Kleingruppen wird hier jedem Kind die Möglichkeit gegeben, verschiedene Techniken an der Malwand, an

der Staffelei oder am Tisch mit verschiedenen Farbarten anzuwenden. Besonders beliebt ist die Werkbank, die hier ebenfalls untergebracht ist.

Der Forscherraum:

Dieser befindet sich über der Bärengruppe und beinhaltet alle Materialien zum Forschen und Entdecken. Der Forscherraum kann auch für andere Angebote genutzt werden.

Das Kneippbecken

Für Wasseranwendungen gibt es im Waschraum im Erdgeschoss ein Durchschreitebecken.

Der Turn- und Mehrzweckraum

Dieser befindet sich am Ende des langen Flures im Erdgeschoss. Die Kinder dürfen zu bestimmten Zeiten oder gezielt mit den Erziehern/innen ihren Bewegungsdrang ausleben.

Die Raumwände können für Veranstaltungen auch geöffnet werden, so dass er zusammen mit dem Restaurant und dem Foyer ein großzügiger Raum entsteht.

1.6 Spezielle Profilierung

- „Kneipp“ zertifiziert
- Mittagstisch
- Projekt „Das schulreife Kind“
- Förderung in Funktionsräumen
 - Bewegungstag im Turnraum
 - Ernährungstag in der Mensa
 - Werkbank im Atelier
- regelmäßige Sport- und Naturtage
- Sprachförderung „Deutsch“
- Kooperation mit dem Sprachheilzentrum Wilhelmsdorf
- Internes Sprachförderangebot

2. Unser Tagesablauf

Grundlage unserer Bildungsarbeit ist der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg. Er gibt Orientierung in den Fragen:

„Was will das Kind, was braucht das Kind, was kann das Kind“

2.1 Kindergartengruppe

07:15 - 09:00 Uhr	Eintreffen der Kinder Freispielzeit
09:00 - 12:00 Uhr	Freispielzeit und parallel dazu offenes oder angeleitetes Arbeiten in Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe in den verschiedenen Bildungsbereichen. Dazwischen findet der Morgenkreis/das Plenum statt. In dieser Zeit können die Kinder auch in kleinen Gruppen im Nebenraum (Küche) des Gruppenraumes vespern. Einmal in der Woche findet für jede Gruppe an einem bestimmten Tag im Restaurant ein Ernährungstag statt. Ebenfalls einmal in der Woche hat jede Gruppe einen Bewegungstag in der Turnhalle.
11:30 - 12:15 Uhr	Mittagessen der VÖ-Kinder
12:15 - 13:00 Uhr	Mittagessen der Ganztageskinder
12:00 - 13:00 Uhr	Freispiel/Abholzeit für die Kinder der Regelbetreuung
13:30 - 13:45 Uhr	Abholzeit der VÖ-Kinder
Ab 13:00 Uhr	Ruhezeit der Ganztagesgruppen, anschließend Freispiel und offene Angebote
14:45 -15:00 Uhr	Abholzeit der kurzen Ganztageskinder
16:45 -17:00 Uhr	Abholzeit der Ganztageskinder
17:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit

2.2 Krippengruppe

07:15 – 8:45 Uhr	Ankommenszeit Freispielzeit
8:45 – 9:00 Uhr	Morgenkreis
9:00 – 9:05 Uhr	Hände waschen
9:10 – 9:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:45 – 11:00 Uhr	Freispiel Angebotszeit Wickeln oder Toilette Garten
11:00 – 11:05 Uhr	Hände waschen
11:10 – 11:30 Uhr	Gemeinsames 2. Frühstück
11:30 – 12:00 Uhr	Freispiel Wickeln oder Toilette
12:00 - 13:30 Uhr	Mittagschlaf bzw. Ruhezeit Abholzeit

2.3 Hortgruppe

07:15 Uhr - Unterrichtsbeginn	Die Kinder können vor Unterrichtsbeginn in der Schule in der Kernzeit betreut werden.
12:15 - ca. 12:40 Uhr	Die Kinder treffen von der Schule ein. Der Begrüßungskreis findet in den Horträumen statt.
12:40 - 13:20 Uhr	Angebotszeit in verschiedenen Bildungsbereichen und Freispiel auf dem Schulhof oder in den Horträumen.
13:30 - 14:15 Uhr	Mittagessen in der Mensa.
14:20 - 15:30 Uhr	Hausaufgabenzeit in der Mensa. Für die Kinder, die keine Hausaufgaben haben oder fertig sind, findet in den Horträumen oder im Garten eine sogenannte

	„Auffanggruppe“ statt.
15:30 - 17:00 Uhr	Freispiel im Garten oder den Horträumen und Angebotszeit in verschiedenen Bildungsbereichen.
17:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit (freitags um 15:00)

In den Schulferien betreuen wir die Kinder von 07:15 - 17:00 Uhr in den Horträumen (freitags bis 15:00 Uhr). Hier haben wir Zeit für Ausflüge und ausgedehntere Projekte und Aktionen. Einmal im Monat findet ein „Hortrat“ statt, der der Partizipation dient.

Der Hort ist eine Großgruppe mit 40 Kindern. Pädagogische Angebote finden zumeist in Kleingruppen statt.

Die Kinder bilden sich nicht nur bei Angeboten, sondern auch während des Spielens. Die Erzieher/innen greifen durch die Beobachtung der Kinder Impulse auf, thematisieren und entwickeln diese zu Projekten. Mit den Angeboten soll die Neugierde der Kinder erhalten, bzw. geweckt werden.

Im Freispiel haben die Kinder die Chance in der Turnhalle, dem Flur und im Garten zu spielen.

Allgemeine Anmerkungen zum Tagesablauf

- Wir arbeiten in festen Stammgruppen. Es ist jedoch möglich, sich gegenseitig in den Gruppen zu besuchen. Kontakte zu anderen Kindern können im Foyer, in den Funktionsräumen, im Garten oder bei gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten geknüpft werden.
- Das Kind bildet sich nicht nur bei den Angeboten, sondern auch während des Spielens. Die Erzieher/innen greifen durch die Beobachtung der Kinder Impulse auf, thematisieren und entwickeln diese zu Angeboten und Projekten.
- Natur-, Wald- und Sporttage sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.
- Die Turn- bzw. Bewegungsstunden werden im Bewegungsraum zu festgelegten Zeiten durchgeführt.
- Welche Themen oder Projekte jeweils angeboten werden, können den ausgehängten Plänen, Dokumentationen oder Präsentationen entnommen werden.

-
- Mit den Angeboten soll die Neugierde der Kinder erhalten bzw. geweckt werden.

*„Was Du mir sagst,
das vergesse ich.*

*Was Du mir zeigst,
daran erinnere ich mich.*

*Aber was Du mich tun lässt,
das verstehe ich.“*

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Kindergartenbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG BW).

Im § 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Durch den Orientierungsplan Baden-Württemberg wird den Fachkräften eine Orientierung gegeben und eine Grundlage für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder geschaffen.

3.2 Pädagogische Grundhaltung

3.2.1 Bild vom Kind

In unserer Einrichtung verstehen wir das Kind im Sinne der Kneipp-Pädagogik als einzigartiges, kompetentes und ganzheitliches Wesen. Jedes Kind ist individuell, hat eigene Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale in sich.

Unsere pädagogische Haltung orientiert sich daran, diese Einzigartigkeit wahrzunehmen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Wir schaffen eine Umgebung, die Sicherheit und Wohlbefinden gibt, aber zugleich Neugier, Selbstwirksamkeit und Freude am Erkunden ermöglicht.

Wir sehen Kinder als fühlende und soziale Wesen, die Sicherheit, Wertschätzung und einfühlsame Begleitung benötigen. Daher gehen wir als authentische Vorbilder voran und pflegen einen achtsamen, respektvollen Umgang - miteinander, mit den Kindern und ihren Familien, mit uns selbst und mit der Natur.

Die Kinder sind die Hauptakteure ihrer Kindheit. Wir gehen achtsam an ihrer Seite, geben Impulse und schaffen Räume, in denen sie wachsen können.

Dabei orientieren wir uns am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der uns als fachliche Grundlage dient, um Kindern ganzheitliche Bildungsprozesse zu ermöglichen und sie in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

3.2.2 Gesundheitserziehung nach Sebastian Kneipp

Seit September 2011 arbeiten wir im Kinderhaus Burgberg nach dem Gesundheitskonzept von Sebastian Kneipp. Dieser hat mit jahrhundertealten Methoden ein zeitloses Naturheilverfahren entwickelt, um die Menschen präventiv zu stabilisieren. Dabei geht es nicht um Heilmethoden, sondern um die Gesunderhaltung des Kindes.

Seit September 2014 ist unser Haus „Kneipp-Zertifiziert“.

Fünf Elemente bilden die Basis des Kneippschen Gesundheitskonzepts:



Wasser



Bewegung



Ernährung



Heilpflanzen



Lebensordnung

Im **Wasser** steckt die reine Lebensenergie. Erfrischend, wohlig, vitalisierend. Die Kinder erleben die natürlichen Reize. Im Alltag finden verschiedenste Wasseranwendungen statt z.B. Bäder und Güsse, Wassertreten, Taulaufen, Trockenbürsten, etc.

Mit **Bewegung** hält man sich fit, trainiert den Körper und aktiviert die Energie. Die regelmäßige Bewegung findet bei uns in Form von Turnstunden, Spaziergängen und dem Aufenthalt im Freien statt.

Bewusste **Ernährung** – vollwertig, vielseitig und vor allem frisch. Im Alltag bereiten die Kinder frisches selbsthergestelltes -, oder geerntetes Essen zu. Eine vollwertige Mahlzeit fördert ihr Wohlbefinden, macht sie fit für die Anforderungen des Alltags und versorgt sie mit allem was Körper und Sinne brauchen. Dies setzen wir um durch unsere Hochbeete, Ernährungstage, das Schulfruchtprogramm oder den Besuch von Wochenmärkten und Bauern- bzw. Obsthöfen.

Heilpflanzen – Gesunde Wirkung aus der Natur. Die Kinder erleben die Heilpflanzen mit all ihren Sinnen und erfahren den ganzen Prozess vom sähen bis hin zu der Ernte. Sie lernen die verschiedenen Pflanzen und deren Wirkung kennen. Im Alltag werden Kräuter für die Zubereitung verschiedener Mahlzeiten z.B. in Salaten, Quark und Tee verwendet oder die Kinder stellen eigene Salben und Öle her.

Lebensordnung bedeutet die Hektik des Alltags zu vergessen und in sich die Kraft eines aktiven Lebens zu finden. Rituale (wie z.B. der Morgenkreis, Geburtstag, Feste), Regeln oder ein rhythmischer Tagesablauf, geben den Kindern Stabilität und eine gewisse Ordnung. Durch all die vielen Eindrücke und Erlebnisse des Alltags, werden Momente der Ruhe und Entspannung immer mehr zur Seltenheit. Durch Angebote wie zum Beispiel Fantasiereisen, Massagen und Yoga usw. haben die Kinder die Möglichkeit wieder ihre Mitte zu finden.

Lassen Sie sich gerne von Ihren Kindern inspirieren und nehmen Sie Kneipp mit nach Hause. Sie werden sehen, auch Ihnen tut es gut.

3.2.3 Das Freispiel

Definition von Freispiel:

Das Freispiel ist der Zeitraum im Kindergarten, indem das Kind die Spielart, den Spielpartner, den Spielort, die Spielintensität und die Spieldauer im Rahmen der bestehenden Gruppenregeln eigenständig wählen kann.

Ziele des Freispiels:

- Kreativität, Spontanität, sowie Experimentierfreude entwickeln und erweitern (z. B. Theater spielen, ...)
- Individuelle Bedürfnisse erkennen (z. B. Bewegung in der Turnhalle, alleine oder zu zweit)
- Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein entwickeln, die Persönlichkeit stärken im Rahmen der Gruppenstruktur (z. B. sich als Teil einer Gruppe erleben, eigene Meinung bilden und vertreten)
- Aufbau sozial-emotionaler Kontakte (z. B. Freundschaften knüpfen, Rücksichtnahme üben, Konflikte lösen)
- Durch Beobachten und Nachahmen lernen (Z. B. die jüngeren lernen von den älteren Kindern)
- Förderung der Entscheidungsfähigkeit (was spiele ich, mit wem spiele ich)

Aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Erfahrungen, die ein Kind während der Freispiel-Phase sammeln kann, nimmt dieser Teilbereich einen sehr hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit ein.

Aufgaben der Erzieher/innen im Freispiel:

Im Freispiel haben die Erzieher/innen verschiedene Aufgaben. Dazu gehört den Kindern Zeit und Raum zu gewähren, um ihr Spiel in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln und zu gestalten. Wir unterstützen sie dabei und geben ihnen Hilfestellung.

Wichtig ist auch, neben dem Mitspielen und Unterstützen, dass intensive Beobachten der Kinder. Welche Interessen verfolgt das Kind, welches Spielverhalten hat es, welche Ausdauer und Motivation, welche Entwicklungsschritte auf geistiger, sozialer, emotionaler, motorischer und körperlicher Ebene zeigt es.

Auf diesen Beobachtungen baut die Planung unserer pädagogischen Arbeit auf (z. B. gezielte Gruppenangebote, Kleingruppenarbeit, Projekte, Förderung der einzelnen Kinder). Zudem ist die Beobachtung Grundlage im Hinblick auf die Entwicklungsgespräche mit den Eltern, um ein umfassendes Bild des Kindes zu bekommen und zu vermitteln.

In dieser Zeit entscheidet das Kind selbst, was, wann, wie lange, wo und mit wem es spielt. D. h. es entscheidet selbst über den Verlauf, die eigene Position und Rolle. Es handelt nach seinen eigenen Bedürfnissen.

*Ein Schiff,
das im Hafen liegt, ist sicher.
Aber dafür werden
Schiffe nicht gebaut.*

(Englisches Sprichwort)

3.2.4 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder in der Kindertageseinrichtung das Recht haben, ihre persönlichen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse, Interessen und Ideen in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubringen und diesen mitzugestalten. Die selbstbestimmte Beteiligung von Kindern in pädagogischen Einrichtungen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein eigenständiges Recht von Kindern. Dabei sind Rechte dadurch gekennzeichnet, dass sie grundsätzlich gelten und nicht heute gewährt und morgen willkürlich entzogen werden können.

- Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) legt das grundsätzliche Recht der Kinder auf freie Meinungsäußerung fest.
- In Deutschland ist dies auch im SGB VIII verankert. Es schreibt vor, Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 45 SGB VIII). Kindertageseinrichtungen müssen die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder nachweisen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten (§ 45 Absatz 2 SGB VIII).

Um diesem Demokratieverständnis gerecht zu werden, unterstützen wir die Kinder darin, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese dann frei zu äußern.

Voraussetzung des Partizipationsgedankens ist für uns ein wertschätzendes Bild über das Kind, das sich für uns in den Worten Janusz Korczaks wiederfindet:

„Kinder werden nicht erst Menschen- sie sind bereits welche“

In diesem Sinne werden bei uns Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ernst genommen, aufgegriffen und wenn möglich umgesetzt.

Dies geschieht über das regelmäßige Gespräch im Morgenkreis, indem Konflikte des Alltags geklärt und Entscheidungen getroffen werden. Auch die Gestaltung des respektvollen Zusammenlebens und des Umgangs wird immer wieder als Thema aufgegriffen.

Unterstützend zur Diskussion werden Medien wie Bilderbücher, Rollenspiele, Theaterspiele, Fotomaterial und Karikaturen betrachtet und besprochen.

Selbstverständlich dürfen die Kinder während der Betreuungszeit frei wählen, mit wem, wie lange und was sie spielen.

Grenzen in der Selbst- und Mitbestimmung gibt es bei gefährlichen Verhalten oder einer Selbst-Überforderung.

3.2.5 Beschwerdemanagement und Beteiligung

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“

Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder-und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass auch die Meinungen, Wünsche und Anliegen der Kinder gehört werden. Die Beschwerden der Kinder sind ausdrücklich erwünscht, da sie uns wichtige Hinweise darauf geben, wie wir den Alltag im Kinderhaus aus ihrer Sicht verbessern können.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Bedürfnisse zu benennen und auch ihren Rechten Ausdruck zu verleihen, können sie diese auf verschiedene Weise einbringen.

- Das Kind wendet sich bei Problemen direkt an die Fachkraft, die im Einzelgespräch nach Lösungen sucht.
- Das Kind wendet sich an die Eltern und diese suchen mit dem Kind gemeinsam die Fachkraft auf.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich direkt bei der Leitung zu beschweren.
- Anregungen und Beschwerden können im Morgenkreis bzw. Plenum eingebracht und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle, Wünsche und Kritik offen zu äußern – sei es durch Worte, Gesten, Zeichnungen oder bei den Schulkindern schriftlich. Falls dies anonym geschehen soll steht den Kindern sowie den Eltern im Windfang ein Briefkasten zur Verfügung.
- Eltern können sich mit ihren Anliegen auch an den Elternbeirat wenden, der ggf mit den Fachkräften und/oder der Leitung ins Gespräch kommt.

Es wird situationsorientiert auf die Anliegen, Bedürfnisse, Wünsche und Ziele des einzelnen Beschwerdeführers eingegangen, dabei wird jedes Anliegen ernst genommen, unabhängig von der Art oder Größe der Beschwerde.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Familien sich sicher und respektiert fühlen. Beschwerden sehen wir als Chance, gemeinsam Lösungen zu finden und das Wohlbefinden der Kinder in unserer Einrichtung zu fördern.

3.2.6 Das Portfolio

Im Entwicklungsbuch, dem sogenannten Portfolio, werden während der gesamten Zeit des Kindes in unserer Einrichtung, Bilder und Erlebnisse gemeinsam mit dem Kind gesammelt und darin dokumentiert. Hierzu gehören Lerninhalte, Bilder des Kindes, besondere Ereignisse und Lernfortschritte. Wenn das Kind unser Kinderhaus verlässt, darf es den Portfolio-Ordner mitnehmen.

3.2.7 Die Vorschulerziehung

Die Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, nennen wir die Maxi-Club-Kinder. Mit gezielten Angeboten fördern wir ihre Konzentration und Ausdauer. Ziel ist es, die Kinder auf die Schule vorzubereiten, sie zu bilden und somit einen guten Übergang zur Schule zu schaffen.

Voraussetzung für einen guten Schulstart sind folgende Fähigkeiten:

- die motorische Kompetenz (Bewegungsabläufe, Körperbewusstsein, Feinmotorik)
- die kognitive Kompetenz (Denken, Wahrnehmung, Gedächtnis)
- die Sprachkompetenz (gute Deutschkenntnisse, Artikulation, Ausdruck)
- die soziale Kompetenz (Kontaktfähigkeit, Konflikte lösen, Regeln) und
- die emotionale Kompetenz (Durchhaltevermögen, Motivation)

Wie setzen wir dies um:

- In der Gruppe:
Bei den Angeboten und im Freispiel wird der Anspruch an die Vorschüler höher angesetzt. Die Erzieher/innen fördern das Kind spielerisch, aber gezielt im Alltag.
- In den Funktionsräumen:
In diesen Räumen werden die Maxis einzeln oder in der Gruppe in den verschiedenen Kompetenzen von den Erzieher/innen gefördert.
- Über das Projekt „Das schulreife Kind“:
Seit 2007 nehmen wir gemeinsam mit der Burgbergschule an diesem Projekt des Kultusministeriums teil. An zwei festen Tag in der Woche fördert ein/e Lehrer/in einen Teil der Vorschüler.
- Eine Kooperationslehrerin der Burgbergschule besucht von Mitte Oktober bis Mitte Februar einmal in der Woche unsere Einrichtung, um die Kinder in ihrem Arbeitsverhalten zu beobachten und Anregungen für die Förderung der Kinder im Alltag zu geben.
- Die Maxi-Club-Kinder unternehmen anspruchsvolle Exkursionen wie z. B. Theaterfahrt, Verkehrsschulung, Helios Krankenhaus, Feuerwehr Überlingen.
- Mit den Eltern:
Die Kinder werden von den Erzieher/innen gut beobachtet und getestet. Dies ist eine Grundlage, um im Entwicklungsgespräch mit den Eltern, die verschiedenen Fähigkeiten und die Weiterentwicklung des Kindes zu besprechen.
- Runde Tische:
Wird bei einem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt, wird ein „Runder Tisch“ gebildet, an dem Erzieher/innen, Lehrer/innen, Eltern und gegebenenfalls Therapeuten gemeinsam einen Entwicklungsplan erstellen.



3.3 Unser pädagogisches Profil

3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in der Einrichtung

Schulisches Lernen baut auf der gesamten Breite der Bildungsarbeit im Kindergarten auf. Die Förderung beginnt mit dem ersten Kindergartenitag.

Die Lernbereiche gehen ineinander über, d. h. ein gesetzter Schwerpunkt fördert gleichzeitig auch andere Kompetenzen (z. B. wird bei der Begleitung eines Liedes mit Orffinstrumenten nicht nur die Musikalität gefördert, sondern auch das mathematische Denken, die Sprache, das Sozialverhalten und das Selbstbewusstsein). Die Förderung wird gezielt geplant und durch Angebote, Projekte und Programme durchgeführt.

Auch während des Freispiels werden Impulse gesetzt, sei es durch die Fachkraft, die Raumgestaltung oder das Kind selbst. Durch eine gezielte Beobachtung des Kindes erkennen die Erzieher/innen die Interessen, greifen die Themen auf und vertiefen sie.

3.3.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise

Das Bildungs- Entwicklungsfeld „Körper und Lebensweise“ beschäftigt sich damit, wie Kinder unterstützt werden können, ihren Körper wahrzunehmen. Dies beinhaltet, dass das Kind seine Körperlichkeit erlebt und einen Umgang damit erlernt, wie es sein alltägliches Essen und Trinken mitgestalten und wie es seine Bewegungsfreude entwickeln kann.

Umsetzung im Kinderhaus:

Grobmotorik: regelmäßige, geplante Turnstunden, Bewegungsbaustelle, Außenspielbereich mit Geräten, regelmäßige Spaziergänge

Feinmotorik: Fingerspiele, basteln, malen, kneten, auffädeln, weben, schneiden, tonen, werken

3.3.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmen und Denken

Von Geburt an nehmen Kinder die Welt mit allen Sinnen wahr und vernetzen unterschiedliche Erfahrungen. Aufmerksamkeit bestimmt, welche Informationen in

das kindliche Bewusstsein gelangen, wo sie kurz- oder langfristig gespeichert und weiterverarbeitet werden. Das Denken über Ursache und Wirkung ist ebenfalls früh möglich. Mit diesen kognitiven Basiskompetenzen ausgestattet sind bereits Kleinkinder bei geeigneter Förderung in der Lage, Probleme zu lösen, kreativ zu sein und naturwissenschaftlich sowie mathematisch zu denken.

Umsetzung im Kinderhaus:

Mathematik: Arbeitsblätter, Formen, Zahlen, Mengen, Spiele (z. B. Mensch ärgere dich nicht, Uno etc.)

Naturwissenschaft: Experimente aus den Bereichen Physik, Chemie und Biologie
Wir unterstützen die Kinder dabei, Konflikte selbstständig und lösungsorientiert zu klären.

3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation

Jeder Mensch ist mit der Fähigkeit und dem Bedürfnis ausgestattet, zu kommunizieren und Sprache zu erwerben. Sprache ist der Schlüssel zur Welt und daher Zielsetzung und Voraussetzung unterschiedlicher Bildungsprozesse zugleich. Dabei sind individuelle Bedingungen, der Zugang zur Umgebungssprache und die positive Unterstützung durch die Umwelt ausschlaggebend für den Spracherwerb. Als Modell, Impulsgeber und Interaktionspartner sind Erwachsene daher bedeutsam für die Qualität der sprachlichen Anregung und Förderung. Sie gestalten vielfältige Dialogmöglichkeiten, die das Kind in seiner Sprachentwicklung unterstützen und unterbreiten Angebote zu ersten Kontakten mit der Schriftsprache. Das Kennenlernen und die Wertschätzung unterschiedlicher Sprachen und Kommunikationsformen, auch nichtsprachlicher Formen wie z. B. unterstützte Kommunikation, sind dabei eine wichtige Ressource für einsprachige Kinder, Kinder mit Behinderung und mehrsprachige Kinder.

Umsetzung im Kinderhaus:

Gedichte, Bilderbücher, Fingerspiele, Rollenspiele, Zuordnungsspiele, Arbeitsblätter, gezielte Sprachförderprogramme, pädagogische Fachkräfte als Sprachvorbilder, Sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit leben und wertschätzen.

3.3.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung

In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, sich in Gruppen zurechtzufinden, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen. Durch die Aneignung von sozialen Kompetenzen werden Kinder zu angenommenen Mitgliedern der Gesellschaft, denn jede Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn alle willens und fähig sind, sich auszutauschen, abzustimmen und gegenseitig zu helfen. Diese Kompetenz entwickeln sich in der aktiven Auseinandersetzung mit anderen Menschen und im komplexen Zusammenspiel von genetischen Anlagen, Eigenaktivität des Kindes und Umwelteinflüssen.

Umsetzung im Kinderhaus:

Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit den Kindern

Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder – die Kinder lernen durch Nachahmung Hilfsbereitschaft, Trösten und Teilen versuchen wir den Kindern zu vermitteln Umgang mit Konflikten – Ein Verständnis für die Bedürfnisse und Wünsche anderer verstehen lernen

Wir vermitteln wichtige Werte für das Zusammenleben wie z. B. Tischmanieren und Höflichkeitsformen

3.3.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation

Emotion und Motivation sind Themen, die für jeden Menschen in praktisch allen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Sei es in der Arbeitswelt oder in Bildungsinstitutionen wie etwa Kindertageseinrichtungen, in der Freizeit, beim Sport oder in zwischenmenschlichen Beziehungen. Die beiden Themenbereiche lassen sich zwar voneinander abgrenzen, sind aber auch selbst Ziel dieses Verhaltens. Denn motiviertes Verhalten ist auf das Erreichen angenehmer Emotionen und das Verhindern oder die Beendigung unangenehmer Emotionen ausgerichtet. Im Folgenden wird beschrieben, wie sich Motivationen und Emotionen entwickeln.

Umsetzung im Kinderhaus:

Eigene Emotionen erkennen, Emotionen regulieren z. B. durch Gefühlskarten

Wir versuchen Kinder zu motivieren, Dinge auszuprobieren z. B. Turnen um Erfolgserlebnisse zu erhalten, beim Mittagessen motivieren wir die Kinder unbekannte Speisen zu probieren um sich selbst ein Bild davon zu machen.

3.3.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte und Religion

Miteinander leben – kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt annehmen und gestalten: Kinder wachsen in einer kulturellen und religiös heterogenen Gesellschaft auf. Auch Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte kultureller Vielfalt.

Verschiedene kulturelle und religiöse Vorstellungen und Überzeugungen sind eine Bereicherung für ein Miteinander in Gemeinschaft und sind Teil jeder Kindertageseinrichtung. Pädagogischen Fachkräften kommt die Aufgabe zu, Vielfalt sensibel und vorurteilsbewusst wahrzunehmen und als Bildungschance konstruktiv zu gestalten.

Umsetzung im Kinderhaus:

Wir leben im Kinderhaus Individualität und Vielfalt durch unterschiedliche Feste und Feiern.

Wir halten uns an religiöse Vorschriften – bei uns ist jeder willkommen

Wir thematisieren unterschiedliche Religionen, Länder und Sprachen durch Bilderbücher, Landkarten etc.

3.3.1.7 Bildungs- und Entwicklungsfeld Ästhetische Bildung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Ästhetische Bildung“ zeichnet sich dadurch aus, dass es in ihm sowohl um eine ästhetische Perspektive auf Bildungsprozesse geht als auch um Bildung durch die vielfältigen Ansätze, Inhalte und Arbeitsweisen der verschiedenen Künste: Bildende Kunst, Musik, Rhythmik, Tanz, Theater.

Umsetzung im Kinderhaus:

Musikalischer Bereich - singen, tanzen, Kreisspiele, Spiel mit den Orffinstrumenten, malen nach Musik, Rhythmik

Kreativer Bereich – Malen, Basteln, Bauen, Werken, Tanzen

3.3.1.8. Bildungs- und Entwicklungsfeld Medienbildung

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Medienbildung“ fokussiert mediale Zugänge zur Welt. Medienpädagogik im Kontext frühkindlicher Bildung und Erziehung verknüpft unterschiedliche Erfahrungswelten von Kindern und bietet Gelegenheiten für reichhaltige Sinnes- und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Alltagszusammenhängen. Das Ziel ist, Kinder zu ermöglichen, Repräsentationen von Welt in Medien nachzuvollziehen. Ausgangspunkt für die medienpädagogische Arbeit der Fachkräfte ist der Medienumgang, den Kinder in ihren Familien erleben. Als

Konstrukteure und Konstrukteurinnen ihrer Weltwahrnehmung entwickeln Kinder ihr Selbst- und Weltverständnis auch über und durch alltägliche mediale Aktivitäten in der Familie. Im Dialog mit der Familie wird es als Aufgabe der Kindertageseinrichtung verstanden, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Erlebnisse und Erfahrungen mit Medien zu bearbeiten und zu reflektieren. Es geht darum, Medien so zu nutzen, dass Kinder Zugänge zur Welt aktiv mitgestalten und zum Ausdruck bringen können.

Umsetzung im Kinderhaus:

Zugang zu unterschiedlichen Medien bereitstellen – Bilderbücher, CD's
Fotografieren und Dokumentieren – z. B. Portfolio, Aushänge
Richtiger Umgang mit Medien erklären

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

4.1 Die Elternarbeit

„Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen.“

(354-430 Aurelius Augustinus, Philosoph und Bischof)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder, ist die Voraussetzung und Aufgabe für eine gute Entwicklung. Für den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft ist der regelmäßige Austausch ein bedeutender Baustein. Der Satz: „Nur, was man kennt, kann man auch verstehen“ ist Anlass, miteinander ins Gespräch zu kommen, um gegenseitiges Verständnis und eine individuelle Förderung für das Kind zu erreichen. Dies setzt Absprachen über Ziele und Inhalte in der pädagogischen Arbeit voraus.

- **Tür- und Angelgespräche:**

Beim Bringen und Abholen der Kinder ist es selbstverständlich, spontan und kurz Kontakt mit dem/der Erzieher/in aufzunehmen und wichtige Informationen, z.B. über das Befinden des Kindes, weiterzugeben.

- **Elterngespräch:**

Von besonderer Bedeutung ist das Elterngespräch, das mindestens einmal jährlich stattfindet. Es dient dem Austausch jeweiliger Sichtweisen und Wahrnehmungen, der Entwicklungsschritte und den Interessen des Kindes. Grundlage dieses Gespräches sind fundierte Beobachtungen und Dokumentationen. Diese werden in einem „Portfolio“-Ordner festgehalten.

- **Elternabende:**

Über Inhalte unserer Arbeit und über sonstige pädagogische Themen finden regelmäßig Elternabende statt.

- **Elternbriefe:**

Wir informieren die Eltern über Elternbriefe und Aushänge an der Pinnwand im Eingangsbereich oder über dem Garderobenplatz des Kindes.

- **Feste:**

Der Kontakt zwischen Erzieher/innen, Kindern und Eltern wird auf geselliger Ebene durch Feste (z.B. Kennenlernnachmittag/Sommerfest/St. Martinsfest) und verschiedenen Aktionen gefördert.

- **Elternbeiräte:**

Die Elternbeiräte sind die offiziellen Vertreter der Elternschaft.

4.2 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Krippe orientiert sich am „Berliner Modell“.

Im Kindergarten findet eine individuelle Eingewöhnung statt. Der erste Kontakt wird bei der Anmeldung mit der Leitung geschaffen. Bei einer Hausführung kann sich das Kind die Räume in Begleitung der Eltern bzw. eines Elternteils ansehen.

Die Kinder und Eltern werden zu einem Erstgespräch in die Einrichtung eingeladen, an dem gemeinsam der erste Kindertag und die Vorgehensweise besprochen werden.

Die Eltern dürfen an den ersten Tagen als Gäste mit in die Einrichtung kommen, bis sich das Kind hier auch ohne Begleitung wohl fühlt.

Im Hort werden

- für die Kindergartenkinder unseres Hauses Schnupperstunden angeboten
- Es gibt einen Begrüßungsbrief an die neuen Kinder/Eltern
- Patenschaften für neue Kinder
- Hausaufgabenerzieher und Paten führen neue Kinder und Eltern ein
- Abholen der neuen Kinder an der Schule
- Wiederholende Gruppenbesprechungen mit Einführung und Festigung der Regeln

4.3 Die Aufgaben des Elternbeirats

Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen Elternbeiräte gebildet. Der Elternbeirat der Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten, sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.

Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und

Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören.

4.4 Praktikanten

Das Kinderhaus Burgberg ist Ausbildungs- und Erkundungsstätte für Praktikanten aus verschiedenen Schulbereichen.

Das Praktikum im Kinderhaus stellt nicht nur die Praktikanten*innen vor große Herausforderungen, auch die Einrichtung trägt stets dazu bei, dass der Fachkräftenachwuchs optimal für das zukünftige Berufsleben gefördert wird. Gerne geben wir die Möglichkeit, die Arbeit bzw. den Alltag mit den Kindern und dem Fachpersonal mitzuerleben. Dadurch ermöglichen wir direkten Einblick in die Arbeitsabläufe eines sozialen Berufes.

Das Praktikum in der Einrichtung gibt die Gelegenheit, Theorie in die Praxis zu übertragen und sich selber zu erproben. Außerdem wird Praktikanten*innen der Einblick in die Beziehungsgestaltung mit Kindern, Eltern und Team sowie Gemeinwesenarbeit und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ermöglicht. Unser Kinderhaus ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns vielseitigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Vorpraktikum
- Praktikanten im Unter- und Oberkurs
- Erzieher im Anerkennungsjahr
- Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
- Sozialpädagogische Assistenz
- Schulfremdenprüfung

-
- Erzieher*in-Quereinsteiger
 - Verschiedene Schulpraktika in der Einrichtung
 - Sogenannte „Betriebspraktika“ für Mittel- und Realschule
 - Compassion
 - FSJ- Freiwilliges Soziales Jahr

5. Sozialraumorientierung

5.1 Kooperationen und Vernetzung

Bedeutung von Kooperation und Vernetzung:

Eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern trägt dazu bei, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Kooperationspartner des Kinderhauses:

- Eltern und Familien

- Schulen

Grundschulen, vor allem enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Burgberg, Schulamt Markdorf, Fachschulen für Sozialpädagogik und weitere Schulen in der Betreuung der Sozialpraktikanten.

- Soziale Einrichtungen

Jugendamt, Frühförder- und Beratungsstelle Markdorf, Erziehungsberatungsstelle Überlingen, Sprachheilkindergarten Papperlapap Owingen, Frühförderstelle KBZO Nußdorf, Franz Sales Wocheler Schule, Sprachheilzentrum Ravensburg vertreten durch Sprachheillehrerin Bettina Moravek.

- Gesundheitswesen

Kooperation mit Kinderärzten, Logopäden und Ergotherapeuten, Kneippbund, Schulfruchtprogramm Baden-Württemberg, Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee

➤ Kulturelle und sportliche Einrichtungen

Kulturelle Einrichtungen der Stadt Überlingen wie die Stadtbücherei, Musikschule, Museen, Theater, die Narrenzunft Überlingen sowie sportliche Einrichtungen wie die Therme Überlingen und unterschiedlichen Sportvereinen.

➤ Regionale Netzwerke

Austausch mit anderen Kitas und kommunalen Trägern oder Bildungsnetzwerke, Bildungseinrichtungen für pädagogische Fachkräfte, Kooperation mit städtischen und regionalen Institutionen

Ziele der Kooperationen:

Unser Ziel ist es, durch gezielte Kooperationen die Bildung und Betreuungsqualität in unserer Einrichtung stetig zu verbessern, die Kinder bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und ihnen durch vielfältige Angebote neue Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Formen der Zusammenarbeit:

Unsere Zusammenarbeit mit externen Partnern findet in verschiedenen Formen statt, darunter regelmäßige Treffen, gemeinsame Projekte und Informationsveranstaltungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen gestalten wir den Übergang für die Kinder möglichst fließend und bereiten sie sensibel auf die Schule vor. Mit lokalen Vereinen und kulturellen Einrichtungen kooperieren wir, um den Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume außerhalb des Kinderhauses zu eröffnen.

Organisation und Umsetzung:

Die Kommunikation mit unseren Kooperationspartnern erfolgt über regelmäßige Treffen, Telefonate, E-Mails sowie gemeinsame Plattformen zur Termin- und Informationsverwaltung.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit umfasst zielgerichtete Maßnahmen, um die Einrichtung positiv in der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu präsentieren.

Durch Veranstaltungen wie einen „Tag der offenen Tür“ oder Kinderhausbesichtigungen präsentieren wir unsere Einrichtung der Öffentlichkeit. Über Artikel in der Zeitung und dem Hallo Ü können wir unsere Arbeit in den Medien bewusstmachen.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen aus Gesprächen mit den Familien, aus Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind oder die Familie betreffen, behandeln wir vertraulich. Diese Informationen unterliegen uneingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, auch über das Arbeitsverhältnis der MitarbeiterInnen hinaus. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden keine Informationen weitergegeben.

Hospitierende erhalten vor Beginn der Hospitation eine Belehrung über die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse.

6.2. Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz. Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

In dieser Konzeption wird ein kleiner Auszug aus dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen wiedergegeben. Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

6.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen. Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäuser Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und –weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir die Prävention durch verschiedene Angebote um, wie das Präventionsprogramm „Echte Schätze“, Materialien wie Gefühlekofter sowie Bilderbücher, Geschichten, Gesprächskreise und Kinderkonferenzen.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

-
- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
 - Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
 - Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Fortbildungen sensibilisiert und erhalten so Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

6.3. Personalweiterentwicklung / Fortbildung

Für die interne, pädagogische Weiterentwicklung stehen der Einrichtung zwei Tage zur Verfügung. Der Träger bietet außerdem für alle städtischen Mitarbeiter (Kitas, Verwaltung, ...) interne Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, EDV und Gesundheitsmanagement an. Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeitergespräche wird mit dem Vorgesetzten die individuelle Weiterentwicklung besprochen und bei Bedarf gezielt nach externen Weiterentwicklungstätigkeiten gesucht.

6.4. Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die vorliegende Konzeption ist eine der Maßnahmen für die stetige Qualität in der Einrichtung. Sie stellt den aktuellen IST-Zustand dar und wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.

7. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdocumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden taggenau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer Aufsichtsführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW werden in der Einrichtung aufbewahrt.